

Große Anfrage

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Stephan Gamm,
Eckard Graage, Dennis Thering, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion
vom 28.10.20**

und Antwort des Senats

Betr.: Altablagerung (AAB) Neusurenland – Erkundung und technische Machbarkeitsstudie nach Gutachten zur Sanierung der Deponie auf dem ehemaligen Postsportgelände

Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 22/1017 zur AAB Neusurenland hat weitere Fragen aufkommen lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der SAGA Unternehmensgruppe wie folgt:

1. *Welche Grundstücksteile der AAB Neusurenland gehören der SAGA Unternehmensgruppe und welche der Freien und Hansestadt Hamburg? Bitte konkrete Angaben zu dem jeweiligen Flurstück inklusive der Grenzen anhand einer Karte machen.*

Der Ausdehnungsbereich der AAB Neusurenland betrifft jeweils teilweise die Flurstücke 5256, 5257, 5258, und 5242 der Gemarkung Farmsen. Während sich das Flurstück 5256 im Besitz der SAGA befindet, sind die übrigen betroffenen Flurstücke dem Grundbesitz der Freien und Hansestadt Hamburg zuzuordnen. Der Lageplan ist unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar.

2. *Kommt die SAGA für die Altlasten auf ihrem Grundstücksteil auf?*
3. *Wenn nein, warum nicht und wer dann?*
4. *Wie hoch sind die Kosten für die SAGA je nach Sanierungsszenario?*
5. *Wie hoch sind die Kosten je nach Sanierungsszenario für die Freie und Hansestadt Hamburg ohne den Anteil der SAGA?*

Der SAGA liegen zu Art und Umfang von Altlasten auf dem circa 885 m² großen Flurstück 5256 nur allgemeine Informationen vor. Sobald der SAGA konkretere Daten vorliegen, kann sie sich mit einer eventuellen Kostenübernahme für die Altlasten befassen.

6. *Welche Behörden sind an der Beratung und welche Behörden sind an der Entscheidung, welches Sanierungsszenario durchgeführt wird, beteiligt?*
7. *Welche Behörden führen die Variantenprüfung durch?*

An der Entscheidung über Sanierungsmöglichkeiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2019 sind die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die Finanzbehörde mit dem Landes-

betrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) sowie das Bezirksamt Wandsbek beteiligt.

Die Variantenprüfung im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird in Abstimmung zwischen den genannten Behörden durch die BUKEA durchgeführt.

8. Werden noch andere Varianten außerhalb des Gutachtens geprüft?

Es werden einzelne Ideen zu möglichen Nachnutzungsszenarien diskutiert, ohne dass diese im Rahmen einer förmlichen Variantenprüfung bearbeitet werden.

9. Wenn ja, auf welchen Grundlagen und welche Varianten? Bitte alle Varianten angeben.

10. Zitat aus Drs. 22/1017: „Auch vor dem Hintergrund der mit Sanierungsszenario 1 verbundenen Kosten werden derzeit andere, wirtschaftlich vertretbare Varianten geprüft, um die Fläche nach einer (Teil-)Sanierung wieder in Nutzung zu bringen.“ Welche anderen, wirtschaftlich vertretbaren Varianten sind hier gemeint, die Varianten aus dem Gutachten oder gibt es noch weitere Varianten?

Grundlage sämtlicher Überlegungen in Bezug auf den zukünftigen Umgang mit der AAB Neusurenland sind die vier im Gutachten genannten Sanierungsvarianten. Auf dieser Basis sind etwaige Nutzungsüberlegungen und wirtschaftliche Szenarien gegenüberzustellen.

Im Übrigen sind die Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen.

11. Wann wäre eine Sanierung wirtschaftlich vertretbar und was bedeutet „wirtschaftlich vertretbar“ in diesem Zusammenhang?

Eine Sanierung wird als wirtschaftlich vertretbar angesehen, wenn der zu erwartende Aufwand einer Sanierung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen aus der Verwendung der sanierten Fläche steht.

12. Zitat aus Drs. 22/1017: „Eine Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen und der Machbarkeitsstudie auf der Altlastfläche Neusurenland war für März 2020 angesetzt und organisiert. Diese musste coronabedingt abgesagt werden.“ Es soll also nur bei der reinen Online-Information bleiben? Soll tatsächlich keine Bürgerbeteiligung stattfinden?

13. Zitat aus Drs. 22/1017: „Die zuständigen Behörden werden die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigen.“ Wie soll die Beteiligung der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigt werden?

14. Wieso sind keine Informationsveranstaltungen geplant?

Siehe Drs. 22/1017. Die maßgebenden Untersuchungsergebnisse sind seitens der zuständigen Fachbehörde seit Langem veröffentlicht. Da sich die Pandemiesituation im Vergleich zum März 2020 nicht günstiger darstellt, wird auf eine eigenständige Präsenzveranstaltung zur Vorstellung der Untersuchungsergebnisse verzichtet. Mit den ehrenamtlichen bezirklichen Gremien (Ausschuss für Klima, Umwelt und Verbraucherschutz) wurde am 22. September 2020 in einer öffentlichen Sitzung über die Ergebnisse und Varianten diskutiert. Soweit zukünftig relevante Anlässe vorliegen, werden die beteiligten Stellen gegebenenfalls in Abhängigkeit von der Pandemiesituation weitere geeignete Beteiligungsformate prüfen.

15. In Bezug auf das der AAB Neusurenland nahe gelegene Sommerbad Farmsen schreibt der Senat: „2013 und 2019 wurde je eine Wasserprobe umfänglich auch auf deponiespezifische Schadstoffe untersucht.“ Wo sind die Ergebnisse der Wasserprobe hinsichtlich der deponiespezifischen Schadstoffe zu finden? Bitte das Gutachten als Anlage beifügen.

16. Zu wann sind die nächsten Messungen auf deponiespezifische Schadstoffe geplant?

Die Untersuchungsergebnisse sind in der zuständigen Fachbehörde archiviert. Ein Gutachten über die Ergebnisse wurde nicht angefertigt. Die Untersuchungsergebnisse sind in Form eines Datenbankauszuges unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar. Diesbezüglich sind derzeit keine weiteren Messungen geplant.

17. Die Antwort auf Frage 13 der Drs. 22/1017 erteilt Auskunft über die Bodenverunreinigungen mit PAK, MKW und Arsen. Wie hoch dürfen die Belastungswerte in Hamburg sein?

Die Belastungswerte ergeben sich aus Anhang 2 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), siehe dazu auch: https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschv/anhang_2.html.

18. Werden die tolerierbaren Grenzwerte in der AAB Neusurenland eingehalten?

19. Wenn nein, wie hoch sind die Abweichungen und welche Maßnahmen müssen gegebenenfalls ergriffen werden?

Siehe: <http://t.hh.de/14638178>.

Die Abweichungen ergeben sich aus den dort genannten Werten im Vergleich zu den Werten in Anhang 2 BBodSchV; gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen würden wirkungspfadbezogen im Einzelfall festgelegt.

20. Die Antwort auf Frage 14 der Drs. 22/1017 nennt die Maximalkonzentrationen an Giftstoffen des 58.000 m² umfassenden Grundwasserschadens. Wie hoch dürfen die Belastungswerte der genannten Stoffe im Hamburger Grundwasser sein?

Bewertungsgrundlage ist die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser herausgegebene „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ (LAWA, 2016) und das „Grundwasser-Managementkonzept“ der Freien und Hansestadt Hamburg (aktualisiert 2020). Demnach kann für den Fall Neusurenland von einer Grundwasserverunreinigung ab folgenden Konzentrationen gesprochen werden:

- Chlorbenzole 6 µg/l,
- PAK 1,2 µg/l,
- Arsen 19,2 µg/l,
- LCKW/Vinylchlorid 120 µg/l/3 µg/l,
- BTEX/Benzol 120 µg/l/6 µg/l.

Zur Bewertung einer Grundwasserverunreinigung werden neben den Konzentrationen unter anderem die Frachten betrachtet und der „geringen Fracht“ gemäß LAWA gegenübergestellt.

21. Werden diese Grenzwerte in der AAB Neusurenland eingehalten?

22. Wenn nein, wie hoch sind die Abweichungen und welche Maßnahmen müssen gegebenenfalls ergriffen werden?

In Teilen der Grundwasserfahne überschreiten die festgestellten Konzentrationen die Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) gemäß LAWA um ein Vielfaches. Die im Folgenden genannten Konzentrationen sind die gemessenen Maximalkonzentrationen aus Juli 2019.

- Chlorbenzole: mit 49,47 µg/l rund 50-fache Überschreitung des GFS von 1 µg/l (GWM 8344, Abstrom),
- PAK: mit 3,662 µg/l rund 18-fache Überschreitung des GFS von 0,2 µg/l (GWM 5476, östlicher Deponierand),
- NSO-Heterozyklen 3,35 µg/l (GWM 8344, Abstrom). Für den Summenparameter NSO-Heterozyklen ist kein GFS festgelegt,

- Arsen: mit 38 µg/l rund zwölffache Überschreitung des GFS von 3,2 µg/l (GWM 8551, Abstrom),
- LCKW: 17,44 µg/l (davon 13 µg/l Vinylchlorid, GWM 8551, Abstrom); keine Überschreitung des GFS für den Summenparameter LCKW von 20 µg/l, 26-fache Überschreitung des GFS von 0,5 µg/l für den Einzelparameter Vinylchlorid,
- BTEX: 9,55 µg/l (davon 8,6 µg/l Benzol, GWM 7243, Abstrom); keine Überschreitung des GFS für den Summenparameter BTEX von 20 µg/l, rund neunfache Überschreitung des GFS von 1 µg/l für den Einzelparameter Benzol.

Die gemäß LAWA als unkritisch anzusehenden Frachten werden 2019 im quellnahen Abstrom für die Parameter Chlorbenzole (9,4-fach), PAK (2,6-fach) und Vinylchlorid (3,4-fach) überschritten. An der Fahnen spitze werden die gemäß LAWA als unkritisch anzusehenden Frachten für keinen Schadstoff überschritten.

Das Ausmaß der Verunreinigung erfordert zurzeit keine Sanierungsmaßnahmen.

23. *In der Antwort auf die Frage 13 lautet der erste Satz: „Die Fläche im Boden unterhalb der AAB, auf der die Tonschicht durchlässig ist, wurde im Rahmen der Erkundung 2018 mit circa 20.000 m² abgeschätzt.“, in Frage 14 lautet der erste Satz der Antwort: „Die Fläche des Grundwasserschadens beträgt rund 58.000 m².“ Wie hat sich die Fläche des Grundwasserschadens innerhalb der Jahre der vorhandenen Messungen verändert?*

Das Hydraulische Konzeptmodell ist unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar.

Die Fläche des Grundwasserschadens hat sich nicht verändert.

24. *In Bezug auf die Antwort zu Frage 15 der Drs. 22/1017: Auf welchen Ergebnissen beruht die Einschätzung/das Verfahren, dass der Grundwasserschaden über die Jahre konstant geblieben ist und sich nicht vergrößert hat, und wo sind diese Ergebnisse zu finden? Bitte das Gutachten als Anlage beifügen.*

Die Einschätzung des Grundwasserschadens beruht auf den Auswertungen der jährlichen Überwachungsergebnisse durch die zuständige Behörde. An den randlich gelegenen Messstellen wurden keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt. Somit ist keine Ausbreitung des Schadens erkennbar.

Der Grundwasserabstrom beziehungsweise die Fahnen spitze werden bezüglich einer Ausdehnung besonders beobachtet, siehe dazu auch Antwort zu 36.

Die Ergebnisse werden in der zuständigen Behörde dokumentiert und sind unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar.

25. *Wurde/wird das Messfeld um das Postsportgelände vergrößert, um eine Vergrößerung der Kontamination der Fläche zu ermitteln?*
26. *Wenn nein, wie wird die Größe beziehungsweise die Vergrößerung der Flächenkontamination ermittelt?*

Nein, die Kontamination der Fläche ist nicht vergrößert. Es gibt keinen Anlass für weitere Untersuchungen im Bereich des Postsportgeländes, siehe dazu auch Antwort zu 24.

27. *Welche Jahre (mit Datum) sind bei den Veränderungen der Bodenbelastung und des Grundwasserschadens gemeint und mit welchen Ergebnissen? Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.*

Zu Bodenbelastungen sind keine Veränderungen bekannt, zum Grundwasserschaden siehe Antwort zu 24.: <http://t.hh.de/14638178>.

28. *Welche Behörde hat die Belastungssituation als stationär bewertet und auf welchen Grundlagen?*

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat die Grundwassersituation bewertet. Zu den Bewertungsgrundlagen siehe Antwort zu 24.

29. *Vergrößert sich die Fläche der Bodenbelastungen und des Grundwasserschadens auch in Richtung des Strandbades?*

Nein.

30. *Wenn nein, wie wurde das ermittelt und mit welchen Ergebnissen? Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.*

Flächen von Bodenbelastungen sind unveränderlich, zum Grundwasserschaden siehe Antwort zu 24.

31. *Auf Frage 16 der Drs. 22/1017 in Bezug auf die Gefährdung des Strandbads Farmsen antwortet der Senat: „Die Schadstoffsituation ist konstant. Die Grundwasserfahne ist verhältnismäßig kurz. Die Belastungssituation wird als stationär bewertet. Die Überwachung der Deponiegase und des Grundwassers wird fortgesetzt.“ Auf welchen Messwerten beruht diese Einschätzung? Bitte das Gutachten als Anlage beifügen.*

Die Antwort zu 16 der Drs. 22/1017 bezieht sich nicht auf das Strandbad Farmsen, sondern auf das Grundwasser. Ein Einfluss der Altablagerung Neusurenland auf das Strandbad ist hydrogeologisch auszuschließen, siehe dazu auch Antwort zu 29.

32. *Zu den Messungen des Grundwassers auf dem Postsportgelände: Wurde 2019 nur ein Messwert von einem Messpunkt GWM 5476 für das Grundwasser und keiner für das Sickerwasser GWM 8824 ermittelt?*

Wenn ja, warum? Bitte alle Werte aufführen.

33. *Welche Messwerte ergaben die anderen Messpunkte und wann wurde dort zuletzt gemessen (es gibt 16 Messstellen, bitte alle Ergebnisse seit Beginn der Messungen tabellarisch auflisten)?*

2019 konnte die Messstelle 8824 aufgrund eines technischen Defektes nicht beprobt werden. Die Messstelle wurde zwischenzeitlich repariert und kann wieder beprobt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 24. Sämtliche gemessenen Werte sind unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar.

34. *Der Arsenwert im Grundwasser ist höher als im Sickerwasser, warum?*

In der Auffüllung sind die Schadstoffe nicht gleichmäßig verteilt (punktuelle Belastungen). Entsprechend gibt es unterschiedlich belastete Sickerwasserbereiche. Die einzelnen Sickerwasservorkommen stehen nicht in direktem Kontakt zum Grundwasser. Das im Grundwasser (GWM 5476) gemessene Arsen stammt aus einem anderen Bereich des Auffüllungskörpers als aus dem mit der Stauwassermessstelle GWM 8824 beprobten Sickerwasser.

35. *Sind der Arsenwert und die anderen Werte in den Jahren (seit Beginn) der Messung im Sickerwasser und Grundwasser angestiegen? (Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.)*

Siehe Antwort zu 24.: <http://t.hh.de/14638178>.

36. *Zu den Grundwassermesspunkten: Ist es geplant, das Messfeld zu erweitern, um gegebenenfalls weitere Belastungen zu ermitteln?*

Ja. Die Fahnen spitze soll weiter erkundet werden.

37. *Welche Ergebnisse ergaben die Anstrom-Messstellen? (Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.)*

38. *Welche Ergebnisse (seit Beginn) ergaben die Abstrom-Messstellen? (Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.)*

39. *Welche Ergebnisse (seit Beginn) ergaben die zwei Sickerwassermessstellen? (Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.)*

40. *Welche Ergebnisse (seit Beginn) ergab die eine Grundwassermessstelle? (Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.)*

Siehe Antwort zu 24.: <http://t.hh.de/14638178>.

41. *Die Antwort auf Frage 20 der Drs. 22/1017 ergibt, dass 2019 im Rahmen der regelmäßigen Grundwasserüberwachung eine Stichtagsmessung durchgeführt wurde. Welche Ergebnisse ergab diese Messung?*

Die Stichtagsmessung hat die Grundwasserfließrichtung bestätigt. Der Grundwasserabstrom erfolgt in südwestliche Richtung.

42. *Wie haben sich die Ergebnisse von Anfang der ersten Messung bis zur Stichtagsmessung 2019 verändert? (Bitte gegebenenfalls tabellarisch angeben.)*

Seit Beginn der Messungen wurde ein Grundwasserabstrom in südwestliche Richtung festgestellt.

43. *Ergab die Stichtagsmessung Zuwächse bei der Schadstoffkonzentration?*

Nein. Eine Stichtagsmessung dient ausschließlich der Messung der Wasserstände und der Grundwasserfließrichtung. Aussagen über Schadstoffkonzentrationen werden im Rahmen der Überwachungsmessungen gewonnen, siehe dazu auch Antwort zu 24.: <http://t.hh.de/14638178>.

44. *Zitat des Senats: „Für die Altablagerung und den Grundwasserschaden besteht bei Beibehaltung der aktuellen Nutzung sowie der aktuellen Überwachungsmaßnahmen kein Handlungsbedarf. Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Untersuchungsergebnisse bestätigen das.“ Auf welchen Daten beruht diese Einschätzung? Bitte das Gutachten als Anlage beifügen.*

Die Einschätzung beruht auf der bereits veröffentlichten Machbarkeitsstudie (Bericht Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom 06.08.2019) und ist einsehbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13688894/5df5915385e7edd559fcc0ba6f9b9f4e/data/d-bericht-teil-1-erkundung-text.pdf>.

Siehe dazu auch Antwort zu 18. und 19.: <https://fhhportal.ondataport.de/websites/drs221935/>.

Die Gefährdungsabschätzung befindet sich in den Anlagen zur Technischen Machbarkeitsstudie unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13688872/9698f84337c4e44d64271f4d92a21f59/data/d-bericht-teil-2-machbarkeit-anlagen.pdf>, in Anlage II-6: Gefährdungsabschätzung BUE.

Im Übrigen siehe auch: <http://t.hh.de/14638178>.

45. *Mit welchen Kosten für eine vollständige Dekontaminierung des Post-sportgeländes wurde bei Beginn der Messungen gerechnet und wie haben sich diese Kosten über die unterschiedlichen Zeiträume bis heute verändert?*

46. *Welche Änderungen/Gefährdungen ergeben sich durch die einzelnen Sanierungsvarianten beziehungsweise anderen Sanierungsszenarios? Bitte für jede Variante in Tabellenform ausführen.*

Die geschätzten Kosten haben sich entsprechend der Gutachten entwickelt, siehe dazu: <http://t.hh.de/14638178>.

Die jeweiligen Sanierungsvarianten und die sich daraus ergebenden Änderungen sind ebenfalls in den dortigen Gutachten beschrieben.

47. *Welche Maßnahmen sind bei welcher Sanierung zur Abdichtung zum Grundwasser vorgesehen, um weitere Kontaminationen des Grundwassers zu verhindern?*

Es sind keine Maßnahmen zur Abdichtung der Auffüllung – Basis des Altablagerungskörpers – zum Grundwasser vorgesehen. Siehe dazu auch Antworten zu 18. und 19., sowie Antwort zu 44. und Antwort zu 45. und 46.: <http://t.hh.de/14638178>.

48. *In Bezug auf private Brunnen auf dem Gelände und um das Gelände der AAB Neusurenland: Welche Behörde hat überprüft, dass keine privaten Brunnen vorhanden sind?*
49. *Wenn keine Überprüfung stattfand, warum nicht?*
50. *Sind private Brunnen im Abstromgebiet erlaubt?
Wenn ja, warum?*
51. *Wenn nein, ist die Bevölkerung darüber informiert worden?*
52. *Wenn ja, wie und wann wurde die Bevölkerung informiert, und wenn nein, warum nicht?*
53. *Wenn private Brunnen nicht erlaubt sind, in welchem Radius um das Postsportgelände?*
54. *Kann es durch private Brunnen zu einer Gefährdung der Bevölkerung kommen?*

Die Prüfung, ob private Brunnen im Bereich der Altablagerung und der Grundwasser-
verunreinigung bestehen, erfolgte im Zuge der Altlastenbearbeitung durch die zustän-
dige Fachbehörde. Das Ergebnis war negativ. Die Behörde prüft generell auch sämtli-
che Neuanträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserent-
nahme im Bereich von Altablagerungen und Grundwasserverunreinigungen. Eine
ebensolche Prüfung erfolgt durch die zuständigen Bezirksämter im Falle von erlaub-
nisfreien Hausversorgungsbrunnen. Sofern nach den jeweiligen Umständen des Ein-
zelfalls nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser oder die Gesundheit der Nut-
zerinnen und Nutzer zu befürchten sind, kann eine Erlaubnis beziehungsweise eine
Zustimmung nicht ausgesprochen werden. Im Falle der AAB Neusurenland sind ent-
sprechende Grundwasserentnahmen nicht erlaubt worden. Aufgrund dessen erübrig-
ten sich bislang Informationskampagnen sowie die Ausweisung von „Verbotsradien“.

55. *Welche Erkenntnisse gibt es aus bisherigen Untersuchungen darüber,
ob das Grundwasser steigt oder zurückgeht, und welche Auswirkungen
hat dies auf die Tonschicht und gegebenenfalls die gesamte Situation
am Postsportgelände?*

Die Grundwasserstände sind abgesehen von jahreszeitlichen oder niederschlagsab-
hängigen Schwankungen nahezu gleichbleibend. Eine Auswirkung auf die Tonschicht
oder das Postsportgelände ist nicht erkennbar.

56. *Zu Fragen 25 und 26 der Drs. 22/1017 schreibt der Senat: „Innerhalb
des Ablagerungskörpers existieren verschiedene kleinräumige Sicker-
wasservorkommen mit unterschiedlichen Belastungen.“ Kann es zu
Durchbrüchen innerhalb des Sickerwasservorkommens und dadurch zu
einer erhöhten Kontamination des Grundwassers kommen?*
57. *Wenn nein, warum nicht und auf welcher Grundlage beruht diese Ein-
schätzung? Bitte das Gutachten als Anlage beifügen.*
58. *Wenn ja, ist dadurch mit einer erhöhten Gefährdung der Bevölkerung zu
rechnen und auf welcher Grundlage beruht diese Einschätzung? Bitte
das Gutachten als Anlage beifügen.*

Um die Situation im Grundwasser zu überwachen, wird das jährliche Monitoring an
den Messstellen durchgeführt, siehe dazu auch Antworten zu 23. und 24.:
<http://t.hh.de/14638178>.

Sollte sich die Schadstoffsituation verschlechtern, würde eine neue Bewertung der
Grundwasserverunreinigung erfolgen und über mögliche Maßnahmen entschieden
werden.

Auch bei einer Verschlechterung der Schadstoffsituation im Grundwasser wäre wegen
der großen Tiefenlage des Schadens von rund 10 Metern nicht mit einer Gefährdung
der Bevölkerung zu rechnen. Siehe dazu auch Antwort zu 18. und 19. sowie Antwort
zu 45. und 46.: <http://t.hh.de/14638178>.

59. *In der Antwort heißt es weiter: „Sanierungsmaßnahmen wären aufgrund der Standortverhältnisse technisch schwer umsetzbar und der Aufwand nicht verhältnismäßig.“ Wie sind die Standortverhältnisse und was bedeutet „verhältnismäßig“ in diesem Zusammenhang?*

Siehe dazu Antwort zu 18. und 19. und Antwort zu 44.: <http://t.hh.de/14638178> sowie <https://www.hamburg.de/altlastensanierung/10027838/neusurenland/>.

60. *Zu den Gebäuden auf der AAB Neusurenland: Sind alle Gebäude auf Schadstoffe untersucht worden?*
61. *Wenn nein, welche Gebäude wurden untersucht?*
62. *Welche Räume in den jeweiligen Gebäuden wurden untersucht? Wurden alle Räume in den betroffenen Gebäuden untersucht?*

In den Gebäuden ist relevant, ob sich dort Deponiegas sammelt. Diese Messungen werden seit 1985 durchgeführt. Die relevanten Gebäude auf der Altlast und im Nahbereich der Altlast sind in einem entsprechenden Lageplan gekennzeichnet und unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar.

Von 1999 bis 2016 wurden in den Kellerräumen des Gymnasiums Farmsen Deponiegasmessungen durchgeführt. Von 1999 bis 2014 wurden in den Kellerräumen des ehemaligen Vereinsgebäudes des Postsportvereins Deponiegasmessungen durchgeführt. Die entsprechenden Lagepläne sind ebenfalls unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar.

Es wurden die Kellerräume des ehemaligen Vereinsgebäudes des Postsportvereins und Kriechkeller des Gymnasiums Farmsen auf Deponiegasvorkommen untersucht. Andere Räume sind nicht relevant.

63. *Zitat Senat: „Die baulichen Anlagen wurden erstmalig 1985 untersucht und werden seit 1999 regelmäßig durch Messungen überwacht, ebenso der Gashaushalt der Deponie. Infolge der noch lang anhaltenden Verrotungsprozesse sind auch weiterhin erhebliche Gasbildungen und Geländesetzungen zu erwarten. Seit 2013 bis 2017 ergaben die jährlich durchgeführten Messungen in den baulichen Anlagen dennoch keine kritischen Konzentrationen an Deponiegas mehr. Aktuelle Messungen sind wegen der zwischenzeitlich erfolgten Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen zurzeit nicht vorgesehen.“*

Wo sind die Ergebnisse seit 1985 hinsichtlich der deponiespezifischen Schadstoffe zu finden? Gutachten bitte als Anlage anfügen. (Bitte gegebenenfalls tabellarisch ausführen.)

Zwischen 1997 und 2017 wurden durch die BUKEA 18 Deponiegasmessungen an zwölf Bodenluftmessstellen durchgeführt. Bis 2014 wurden die Kellerräume des Postsportvereins Farmsen und bis 2016 die Kriechkeller des Gymnasiums Farmsen hinsichtlich Deponiegasvorkommen überwacht.

Die dazugehörigen Ergebnisberichte sind unter: <http://t.hh.de/14638178> einsehbar.

64. *Wieso wurde die letzte Messung 2017 durchgeführt beziehungsweise der Messzyklus beendet?*

Die letzten Deponiegasmessungen erfolgten im Rahmen der Machbarkeitsstudie in 2018, siehe dazu: <https://fhhportal.ondataport.de/websites/drs221935/>. Die nächsten Messungen sind für 2021 geplant.

65. *Wieso wurde Frage 29 aus der Drs. 22/1017 nicht beantwortet? Wo können die Daten eingesehen werden? Gegebenenfalls bitte auführen.*

Ergänzend zur Drs. 22/1017 kann dazu ausgeführt werden, dass bis 2014 die Kellerräume des Postsportvereins Farmsen und bis 2016 die Kriechkeller des Gymnasiums Farmsen hinsichtlich Deponiegasvorkommen überwacht wurden.

In einzelnen Kellerräumen des Vereinsgebäudes wurden Methankonzentrationen von 4 bis >100 Prozent UEG (Untere Explosionsgrenze) nachgewiesen. Die akuten Gefahrenzustände wurden damals durch diverse bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Rückbau des Schachtes, Demontage von Wasserhähnen, Abdichtung von

Bodeneinläufen et cetera sowie permanente Belüftungsmaßnahmen beseitigt, sodass eine eingeschränkte Nutzung der Kellerräume bis zum Abriss 2015 ermöglicht wurde.

In den Kriechkellern des Gymnasiums wurde in dem Überwachungszeitraum bis zum Abriss im Jahr 2016 kein Methan festgestellt. Die Anforderungen des Arbeitsschutzes bei Betreten des Kriechkellers wurden eingehalten und Unbefugte, wie zum Beispiel Schulkinder, erhielten keinen Zutritt zu den Kriechkellern.

66. *Wieso sind keine Messungen in den Gebäuden geplant und auf welcher Grundlage beruht diese Einschätzung? Bitte das Gutachten als Anlage beifügen.*

Deponiegas aus Altlasten sammelt sich unter Umständen in unterkellerten Gebäuden. Bis 2014 wurden ausgehend von der AAB Neusurenland die Kellerräume des Post-sportvereins Farmsen und bis 2016 die Kriechkeller des Gymnasiums Farmsen hinsichtlich Deponiegasvorkommen überwacht. In 2015 wurden das Vereinsgebäude, die Tennishalle und das Umkleidegebäude abgerissen. Bis 2017 folgten weitere Gebäude des Gymnasiums Farmsen. Folgende Gebäude wurden zum Schutz vor eindringenden Gasen mit passiven baulichen Sicherungsmaßnahmen errichtet und bedürfen keiner weiteren Überwachung: Das Schulgebäude am südlichen Rand der Altablagerung (2012), die Luftgewehr-Schießsorthalle am nördlichen Rand der Altablagerung (1991/1992) und die Schulsporthalle auf dem südwestlichen Rand der Ablagerung (1994/1995).

67. *Wo sind die Ergebnisse hinsichtlich des Gashaushaltes der Deponie zu finden? Gutachten bitte als Anlage einfügen. (Bitte gegebenenfalls tabellarisch ausführen.)*

Siehe: <http://t.hh.de/14638178>.

68. *Wie hat sich die Zusammensetzung und Konzentration der Deponiegase in den Jahren nach der ersten Messung 1985 verändert? (Bitte gegebenenfalls tabellarisch ausführen.)*

Im zentralen Bereich der Altablagerung sind die Deponiegaskonzentrationen gleichbleibend auf hohem Niveau. Die Messungen begannen 1998, sie sind bis 2017 beigefügt.

Siehe: <http://t.hh.de/14638178>.

69. *Zu welchen Gefährdungen der Bevölkerung kann es durch die zu erwartenden Geländesetzungen kommen?*

Durch Geländesetzungen können bauliche Anlagen (wie Gebäude, Schächte, Leitungen), die nicht setzungssicher errichtet wurden, beschädigt werden. Durch die entstandenen Hohlräume und Leitungsschäden können Deponiegase in Gebäude eindringen. Entstehende Gefährdungen können Explosions- und Erstickungsgefahren, gesundheitliche Gefährdungen durch organische Spurenstoffe sein.

70. *Welche Schadstoffe könnten bei Geländesetzungen austreten und weshalb und womit ist durch Geländesetzungen außerdem zu rechnen (Erdlöcher)?*

Deponiegase und organische Spurenstoffe können insbesondere über Bodenrisse austreten. Im Freien stellen diese Gase durch die Verdünnung mit Luft jedoch keine Gefährdung dar. Infolge von Geländesetzungen können Vertiefungen und theoretisch auch Gruben entstehen. Da es dort zu Sauerstoffarmut und Methan-/Kohlendioxidanreicherung kommen kann, können insbesondere in Gruben Erstickungs- und Vergiftungsgefahren entstehen. Auf unbebauten Flächen sind jedoch eher flächenhafte Geländesetzungen zu erwarten.

71. *Auf welcher Grundlage beruht die gegebenenfalls Einschätzung der Behörde hinsichtlich einer Gefährdung durch die Geländesetzung, gibt es Gutachten dazu? Wenn es Gutachten gibt, bitte als Anlage einfügen.*

Die nachgewiesenen Deponiegaskonzentrationen belegen, dass der Abfallkörper noch biologisch aktiv ist, das heißt durch die anaerobe Umsetzung der vorhandenen Abfallorganik werden noch über einen langen Zeitraum eine Gasproduktion und somit auch Geländesetzungen stattfinden.